

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 26. Juni 2018 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender
Vizebürgermeister Ing. Alfred Babinsky
- die Stadträte Mühlbach (bis TOP 21A), Riepl, Scharinger,
Schneider, Ing. Schnötzing, Schüttengruber-Holly und Stifter
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Biller, Eckhardt, Eckhardt Elke BEd., Ernst Johann,
Ernst Michael, Graf, Frank, Gerstorfer, Ing. Keck, Lausch, Loy,
Lichtenecker, Mareiner, Mihle, Rausch, Riedmayer, Satzinger,
DI Tauschitz, Thompson B.Sc.(Hons), Zeillner
- Entschuldigt: Gemeinderäte Bauer, Bischof, Taglieber, Kyncl, Ing. Mag.
(FH) Recher, Schrimpl und Winterer
- Protokollführer: Stadtdirektor Mag. Stockinger
- Sonstige: Heinrich Pfeffer

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bürgermeister Bernreiter begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Bürgermeister Bernreiter berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Eckhardt zum Thema „Erhalt des Hollabrunner Hütterl am Teich“ eingebracht wurde.

Nach der Verlesung des Dringlichkeitsantrages lässt Bürgermeister Bernreiter über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 21 A) behandelt wird.

Es erfolgt ein Antrag von Gemeinderat Eckhardt, den Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu behandeln. Weiters erfolgen 3 Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und teilt mit, dass dieser Antrag jetzt nicht behandelt wird, da dieser gemeindeordnungsgemäß nur im nicht öffentlichen Teil gestellt werden kann.

**2.) Initiativantrag gemäß § 16 NÖGO 1973
Erhaltung und Aufwertung des Hollabrunner Wasserparks als Naherholungsgebiet – Keine Parkplätze neben dem Kinderspielplatz**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Am 12. Juni 2018 wurde der Initiativantrag von den Zustellungsbevollmächtigten, Fr. Nashoa Fantur und Herrn Ing. Johannes Roch bei der Stadtgemeinde Hollabrunn eingebracht.

Der Bürgermeister hatte zu überprüfen, ob der Initiativantrag den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindeordnung entspricht und es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches handelt.

Der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren.

In Summe haben 398 Personen den Initiativantrag unterstützt, davon waren 283 Unterstützer Wahlberechtigte der Stadtgemeinde Hollabrunn, die restlichen Personen mussten ausgeschieden werden (Nichtmeldung in Hollabrunn, kein Wahlrecht, keine Unterschrift, doppelte Erfassung bzw. nicht lesbar).

Bei der letzten Gemeinderatswahl waren 173 Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig. Daher erfüllt der Antrag in diesem Punkt die im § 16 NÖ GO geforderten Voraussetzungen. Auch die anderen Voraussetzungen sind erfüllt.

Daher habe ich unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen den Initiativantrag in die Tagesordnung der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Der Initiativantrag lautet wie folgt:

Erhaltung und Aufwertung des Hollabrunner Wasserparks als Naherholungsgebiet – Keine Parkplätze neben dem Kinderspielplatz.

Begründung:

Der Hollabrunner Wasserpark zählte viele Jahre durch seine Zentrumsnähe und seinen Naherholungsfaktor zu einem beliebten Treffpunkt der Hollabrunner Bevölkerung. Nicht umsonst wurde der Wasserpark zum schönsten Spielplatz Niederösterreichs ausgezeichnet. Viele Familien und Jugendliche verbrachten ihre Freizeit gerne im Gebiet des Wasserparks und nutzten die verschiedenen Spiel- und Unterhaltungsmöglichkeiten.

Wie jedoch leider zu bemerken war und ist, wurde dieses Gebiet von Seiten der Hollabrunner Stadtgemeinde in den letzten 10-15 Jahren vernachlässigt. Investitionen in die Erhaltung und Aufwertung des Gebietes, wie zum Beispiel in neue Spielgeräte, Fitnessparcours, eine jährliche fundierte Baumpflege, Bildungsmöglichkeiten (z.B. Waldlehrpfad) und kinderwagengerechte Gehwege etc. blieben leider aus.

Den neuesten Plan des Hollabrunner Bürgermeisters, Parkplätze am vorderen Teil des ehemaligen Wasserparks zu errichten, lehnen wir als Initiatoren aufgrund der dadurch entstehenden

Schadstoffbelastung neben einem Spielplatz und dem damit verbundenen Verlust einer weiteren Grünfläche in Hollabrunn entschieden ab.

Unsere Initiative fordert: Der Wasserpark soll als gesamtes ursprüngliches Gebiet als grünes Naherholungsgebiet erhalten bleiben und durch neue Impulse wieder aufgewertet werden. Bereiche, die nicht mit Bäumen bepflanzt werden dürfen, sollen ebenfalls als Grünanlage erhalten bleiben.

Es erfolgen 3 Wortmeldungen von Gemeinderat Loy, Thompson, Scharinger und Lausch. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Gemeinderat Thompson stellt eine Anfrage gem. § 22 NÖ GO:

Welche Bäume sind im Bereich des Wasserparks gefällt worden bzw. werden in der nächsten Zeit gefällt?

Weiters stellt Stadtrat Scharinger eine Anfrage gem. § 22 NÖ GO:

Welchen wirtschaftlichen Nutzen haben die Parkplätze beim Wasserpark haben?

Es erfolgen 3 Wortmeldungen von Stadtrat Riepl, weiters eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und Ernst Michael.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und stellt einen

Gegenantrag

Der Hollabrunner Wasserpark wird als Naherholungsgebiet erhalten bleiben, es wird die Errichtung eines Motorikparks im Wasserpark durchgeführt, welcher nach sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Grundlagen eingerichtet ist und der vordere Bereich des Parks entlang der Straße wird unter Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten in Parkplätze umgestaltet, wobei

- eine Umgestaltung nur nach positiver Beurteilung durch die Landesregierung und nach rechtskräftiger Widmung durchgeführt wird und
- die Anzahl der Parkplätze mit 15 begrenzt wird.

Hiezu erfolgen 3 weitere Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und 1 Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

Weiters stellt Gemeinderat Lausch eine Anfrage gem. § 22 NÖGO:

Wieviele Parkplätze sind im Bereich des Wasserparks derzeit vorhanden, wieviele kommen dazu bzw. fallen weg?

Anschließend lässt Bürgermeister Bernreiter über den Gegenantrag abstimmen:

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-Dafürstimmen und 4 FPÖ- 6 SPÖ- und 2 Grüne Gegenstimmen angenommen.

3.) Antrag auf Verleihung eines Ortszeichens für die KG Sonnberg

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Verein für Heimatpflege Sonnberg, vertreten durch den Obmann Ing. Josef Keck, 2020 Sonnberg stellt beim Amt der NÖ Landesregierung den Antrag auf Ausstellung eines Ortszeichens für die Katastralgemeinde Sonnberg. Dieses Ansuchen kann nur mit einem gültigen Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt den Antrag des Vereins für Heimatpflege Sonnberg auf Ausstellung eines Ortszeichens für die Katastralgemeinde Sonnberg.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Thompson.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) Sondernutzungsverträge

**Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, RW-Kanal KG Breitenwaida
 Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, ABA, WVA KG Breitenwaida
 Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, ABA KG Aspersdorf
 Stadtgemeinde Hollabrunn – Land NÖ, Verlegung Einmündung
 Puchbach-Göllersbach**

a)

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Im Zuge der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Breitenwaida, neue Siedlung Hausrucken ist ein Auslaufbauwerk für den RW-Lanal in den Göllersbach herzustellen. Da mit der Errichtung des linksufrigen Auslaufbauwerks (DN1200) in den „Göllersbach“ das bundeseigene Grundstück, PZ 2749, KG Breitenwaida, zur Einleitung von Niederschlagswässern benutzt wird ist ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes abzuschließen.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadträtin Mühlbach:

Im Zuge der Herstellung von Kanal- und Wasserleitungen sind Arbeiten im Bereich der Landesstraße 1138 (von km 0,535 bis km 0,698) notwendig. Dabei wird Grund des Landes Niederösterreich in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Im Zuge der Errichtung des Regenwasserkanals in der KG Aspersdorf wurde auch ein Auslaufbauwerk hergestellt. Da mit der Errichtung des rechtsufrigen Auslaufbauwerks in den „Kleinen Göllersbach“ das bundeseigene Grundstück, PZ 1306, KG Aspersdorf, zur Einleitung von Niederschlagswässern (Strang R-As28A) benutzt wurde ist ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes abzuschließen.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Weiters berichtet Stadträtin Mühlbach:

Im Zuge der Verlegung der Einmündung des Puchbachs in den Göllersbach wird öffentliches Wassergut (Grundstück PZ 675 und PZ 2749) in Anspruch genommen. Daher ist ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes abzuschließen.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**5.) Abwasserbeseitigungsanlage
- Indirekteinleitervertrag gemäß § 32 b WRG 1959**

Stadträtin Mühlbach berichtet:

Das BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Justizanstalt Sonnberg, Schlos-sallee 1, 2020 Sonnberg hat per Antrag um Zustimmung zur Einleitung von betrieblichen Abwässern – vorgereinigte Abwässer aus dem Küchenbetrieb in die Ortskanalisation der Stadtgemeinde Hollabrunn angesucht.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung für oben angeführten Antrag im Sinne des § 32 b WRG zur Einleitung der betrieblichen Abwässer aus der gegenständlichen Küche in das öffentliche Kanalisationssystem bei Einhaltung der vorliegenden Festsetzungen und Bedingungen.
Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- 4 FPÖ- und 6 SPÖ Dafürstimmen und 2 Grüne Gegenstimmen angenommen.

**6.) Vertrag ÖBB Infrastruktur AG – Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
Parkdeck Bahnhof Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Am 7.11.2017 wurde vom Verkehrsministerium, dem Land NÖ und der ÖBB eine Grundsatzvereinbarung über ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich abgeschlossen, welche auch den Ausbau von Park&Ride-Anlagen vorsieht.

In Hollabrunn sollen zusätzliche Stellplätze für 350 PKW, 115 Fahrräder und 10 Moped geschaffen werden.

Für die zusätzlichen Stellplätze sollen auf dem Grundstück 2057/2 ein Parkdeck mit ca. 600 Stellplätzen errichtet werden.

Die Errichtung des Parkdecks ist für den Zeitraum Februar – September 2019 oder Februar – September 2020 angedacht.

Nunmehr wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Vertragsentwurf vorgelegt, welcher die Finanzierung der Planung regelt.

Laut Schätzung ÖBB sollen die Planungskosten € 500.000,-- betragen.

Der Aufteilungsschlüssel sieht folgenden Kostenanteil vor:

Stadtgemeinde Hollabrunn	15%	€ 75.000,--
Land NÖ	35%	€ 175.000,--
ÖBB Infrastruktur AG	50%	€ 250.000,--

Ein Vertragsentwurf über den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage wird von der ÖBB zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

Laut Schätzung der ÖBB werden die Baukosten ca. € 8.450.000,-- betragen.
Unter Berücksichtigung des Aufteilungsschlüssels wird der Gemeindeanteil für die Baukosten ca. € 1.267.500,-- betragen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge den Vertrag zwischen der ÖBB, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn über die Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park&Ride-Anlage als Parkdeck in Hollabrunn sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zustimmen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz, Loy und Thompson.
Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- 4 FPÖ- und 6 SPÖ Dafürstimmen und 2 Grüne Stimmenthaltungen angenommen.

7.) Aufnahme in die Stadterneuerung

Stadtrat Schneider berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat bereits 2mal an der Aktion der NÖ Stadterneuerung teilgenommen und im Zuge dieser Aktionen zahlreiche Projekte umgesetzt.

In der 1. Phase der Stadterneuerung (1999-2004) wurden Projekte durchgeführt, wie z.B. Gym-Radio 94.5, Projekte im Bereich Jugend wie die Sprachschule und der Beachvolleyballplatz, Sanierung und Umbau des Alten Schlachthofs, die Gestaltung der Gerichtsbergkeller-gasse, die Kirchenstiege, Bürgerservice und Mediathek im Rathaus.

In der 2. Phase der Stadterneuerung (2010-2013) wurden Projekte wie die Planung und Umsetzung des Bahnhofsvorplatzes, die Gestaltung der Kreuzung Parkgasse/ A. Ehrenfriedg., eine Sozialraumanalyse, der Generationenspielplatz Gartenstadt, Masterplan Messegelände uva. umgesetzt und gefördert.

Um auch andere Themen wie z.B. Verkehr, Grünraum oder Tourismus behandeln zu können, bewirbt sich Hollabrunn nach einer Pause von 5 Jahren wieder für die Aktion Stadterneuerung des Landes NÖ.

Unter Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse möchte die Stadtgemeinde Hollabrunn ab 1.1.2019 wieder Projekte in möglichst vielen Bereichen (Verkehr, Grünraum, Tourismus, Jugend...) im Rahmen der Aktion NÖ Stadterneuerung umsetzen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung zur Bewerbung der Stadtgemeinde Hollabrunn ab 1.1.2019 für die Aktion Stadterneuerung des Landes Niederösterreich als Grundlage für einen anschließenden Umsetzungsprozess und für den Bezug von Fördermittel vom Land Niederösterreich.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, Schneider und Gemeinderat Tauschitz, weiters jeweils 1 Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und Loy. Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger gibt Erläuterungen ab.

Bürgermeister Bernreiter übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Babinsky und verlässt den Sitzungssaal.

Gemeinderat DI Tauschitz stellt eine Anfrage gem. § 22 NÖ GO:

Welcher Ausschuss wird für die Stadterneuerung zuständig sein und die Angelegenheiten vorberaten?

Welcher Stadtrat ist für die Stadterneuerung zuständig?

Weiters stellt GR Tauschitz den

Zusatzantrag

zeitlich rechtzeitig den Beirat für die Stadterneuerung zu bestellen und Arbeitskreise unter Bürgerbeteiligung einzurichten.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Antragstellung Interreg Slovakia-Austria

Bürgermeister Bernreiter nimmt an der Sitzung wieder teil und übernimmt den Vorsitz von Vizebürgermeister Ing. Babinsky.

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt ein grenzüberschreitendes Projekt mit der Stadt Holic im Programm „Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020“ durchzuführen.

Titel des Projektes „Ausblick mit Weitblick, Ausbau touristischer Angebote in Hollabrunn und Holic“

Die übergeordneten Ziele sind die Erhaltung, der Schutz und die Entwicklung des Natur- und Kulturerbe und der Biodiversität. Das spezifische Ziel ist die Förderung der Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes, um das Programmgebiet als attraktives Touristenziel weiter zu entwickeln.

Projektteilnehmer sind

- Stadtgemeinde Hollabrunn, als Lead Partner
- Mesto (Gemeinde) Holic, Trnavský kraj, als Projekt Partner
- Weinviertel Tourismus GesmbH, als strategischer Partner
- Volkskultur NÖ, als strategischer Partner

Die Gemeinde Holic und die Gemeinde Hollabrunn haben seit 2004 eine Städtepartnerschaft. In den Jahren 2009-2011 wurde bereits ein grenzüberschreitendes Projekt (TERE – der Theresianische Handwerkshof) mit beiden Gemeinden erfolgreich abgewickelt.

Auf dem Weg zu einer Tourismusdestination wurde im Jahr 2015 in Hollabrunn ein Themenweg „Auf den Spuren der Kellerkatze“ errichtet. Ebenso wird in Holic bereits seit einigen Jahren das Schloß renoviert und adaptiert, und hat sich als Tourismusattraktion etabliert. Diese Entwicklung soll durch Ergänzungen des Tourismusangebotes in Hollabrunn als auch in Holic erweitert werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist Eigentümerin der unter Denkmalschutz stehenden „Alten Hofmühle“. Die ständig aufsteigende Feuchtigkeit zersetzt langsam das Grundmauerwerk und führt zu Rissen im Mauerwerk. Im Zuge einer Sanierung soll das Mauerwerk trockengelegt werden, einige Räume adaptiert und die Sanitärräumlichkeiten auf den neuesten Stand gebracht werden. Derzeit wird das Museum für Ausstellungen und diverse Veranstaltungen eines Kulturvereines genutzt. Da es sich hierbei um einen teilweise öffentlichen Bereich handelt, sollen sämtliche Einrichtungen barrierefrei hergestellt werden. Das angestrebte Ziel ist es weiters, die „Alte Hofmühle“ für einen größeren Kreis öffentlich zugänglich zu machen und auch als Tourismusdestination zu etablieren.

Weiters wurde im Jahr 2016 die beliebte Aussichtswarte in Hollabrunn aufgestockt. Der Weg dorthin soll als Erlebnisweg ausgestaltet werden. In Holic soll ein ähnliches Projekt verwirklicht werden, wobei hier eine Aussichtswarte überhaupt erst errichtet werden soll.

Die Themen „Mühlen“ und „Wein“ und „Natur“ werden als Hauptthemen im Projekt angesehen.

Die Bewerbung beider Tourismusdestinationen soll durch eine Broschüre erfolgen, die 3sprachig (DE, EN, SK) aufgelegt werden soll, eine Homepage soll einen Überblick über die beiden Destinationen vermitteln.

Ergänzt soll das Projekt durch einen regen Austausch zwischen der Stadt Holic und der Stadt Hollabrunn werden, einzelne Aktivitäten wie eine Sternenfahrt zwischen den beiden Aussichtswarten, die Einbindung von Schulen in beiden Städten, als auch ein künstlerischer Austausch ist in Ausarbeitung.

Die Projektkosten von der Stadtgemeinde Hollabrunn betragen € 1,200.000,--, die Realisierung ist für 2 Jahre (1/2019 bis 12/2020) geplant.

Der Projektantrag muss bis 29. Juni 2018 eingereicht werden.

Die Eu-Förderungen betragen ausgehend von den anerkannten Projektkosten bis zu 85%. Weitere Fördermittel wurden beim Land NÖ und beim Bundesdenkmalamt angefragt.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

Antrag

auf Zustimmung zur Einreichung des Projektantrages „Ausblick mit Weitblick“ – ein grenzüberschreitendes Projekt von der Stadtgemeinde Hollabrunn mit der Gemeinde Holic im Zuge des Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 Förderprogramms und auf Genehmigung eines Eigenmittelanteiles von 15 % der anerkannten Projektkosten.

Es erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Frank, Lausch, Loy und Thompson. Stadträtin Schüttengruber-Holly gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Stadtentwicklungskonzept 2040

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt ein Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Hollabrunn zu erstellen.

Titel des Konzeptes „Stadtentwicklungsplan Hollabrunn 2040“

Der Stadtentwicklungsplan (STEP) „Hollabrunn 2040“ entwickelt die Leitlinien für das Hollabrunn von morgen. Der Leitvision folgend dient der STEP der Sicherstellung und Weiterentwicklung höchster Lebensqualität für die Stadt- und Landbevölkerung. Die Dynamik der Region der kommenden Jahre und die Bewahrung des kulturellen und naturräumlichen Erbes Hollabrunns sind dabei eine zentrale Herausforderung.

Der Stadtentwicklungsplan (STEP) „Hollabrunn 2040“ ist daher ein wesentliches Orientierungsinstrument für die Stadtplanung in Hollabrunn. Zukünftige Einzelentscheidungen orientieren sich auf fachlicher Ebene an den Vorgaben und Zielen des Stadtentwicklungsplans. Die Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern wird laufend evaluiert und auf die Erfüllung der Zielvorgaben geprüft. Dadurch bleibt der STEP ein lebendiges Instrument. Durch geeignete Formen der Beteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger dabei weiterhin an Qualitätssicherung teilhaben.

Die Erstellung des STEP „Hollabrunn 2040“ erfolgte im Rahmen eines umfassenden Prozesses unter Mitwirkung der Politik, der Bevölkerung, der Stadtverwaltung, externer Fachleute (Bereiche Raumplanung, Landschaftsplanung, Verkehr), sowie regionaler Stakeholder (Gebietskörperschaften, Institutionen, Interessenvertretungen und Unternehmen).

Auf Grund des anhaltenden Zuzuges in die Stadtgemeinde ist es notwendig ein solches Entwicklungsprogramm zu entwerfen um auch in den kommenden Jahren in allen Themenbereichen der Stadtentwicklung zeitgerecht die notwendigen Maßnahmen einleiten zu können.

Bei den angesprochenen Themenbereichen handelt es sich um die Bereiche:

- Siedlungsentwicklung und Baukultur
- Arbeit und Wirtschaft
- Verkehr

- Grün- und Freiraum
- Soziale Infrastruktur und Bildung
- Bewegung und Sport
- Kultur, Tourismus und Identität
- Hollabrunn in der Region
- Technische Infrastruktur, Klima und Energie

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

Antrag

auf Zustimmung zur Erstellung eines Stadtentwicklungsplanes „Hollabrunn 2040“.

Gemeinderat Satzinger verlässt den Sitzungssaal.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt eine Anfrage gem. § 22 NÖGO:

Welcher Zeitplan ist für die Erstellung vorgesehen?

In welche Kompetenz fällt die Erstellung?

Welche Kosten werden anfallen?

Welcher Ausschuss ist für den Stadtentwicklungsplan zuständig?

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky, Stadtrat Schneider und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

Gemeinderat DI Tauschitz stellt den

Zusatzantrag

Das Stadtentwicklungskonzept soll unter Verwendung des Leitfadens zur Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes erarbeitet werden und weiters soll ein offener Arbeitskreis für die Erarbeitung dieses Konzeptes eingerichtet werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 4 FPÖ-, 6 SPÖ- und 2 Grüne Dafürstimmen und 17 ÖVP- Gegenstimmen abgelehnt.

10.) Beschluss Archivordnung

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich haben die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes sicherzustellen.

Gemäß § 16 Abs. 4 Niederösterreichisches Archivgesetz hat der Gemeinderat eine Benützungsbefreiung für das Gemeindearchiv zu erlassen, durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und in den öffentlich zugänglichen Nutzerräumen aufzulegen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung der vorliegenden Archiv- und Benützungsbefreiung für das Stadtarchiv Hollabrunn.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Diese Richtlinie soll auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**11.) Subventionen
- Volksfestverein Hollabrunn**

Gemeinderat Satzinger nimmt an der Sitzung wieder teil.

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 31. Mai 2018 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Hauptsponsor für das 63. Volksfest angesucht.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- an den Volksfestverein Hollabrunn.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und Lausch, Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.) Schulische Nachmittagsbetreuung

- Kooperationsvertrag betreffend schulische Nachmittagsbetreuung

VS Eggendorf/Thale

- Abänderung der Verordnung betreffend schulische Nachmittagsbetreuung

VS Eggendorf/Thale

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

A) Abschluss eines Kooperationsvertrages betreffend der schulischen Nachmittagsbetreuung in der VS Eggendorf im Thale mit der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH

Es soll ein Kooperationsvertrag ab dem Schuljahr 2018/19 mit der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH abgeschlossen werden.

Dieses Übereinkommen soll ab dem Schuljahr 2018/2019 als Nachfolgeauftrag zu den Volksschulen I und II abgeschlossen werden und ist für beide Parteien auf unbestimmte Zeit verbindlich. Eine Kündigung kann schriftlich immer per 1.1. oder 1.4. eines Jahres erfolgen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt die Personalkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge.

In dem Vertrag vom 21.3.2017 über die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Koliskopplatz und VS Kirchenplatz wurde vereinbart, dass jede weitere Schule im Gemeindegebiet von Hollabrunn als weitere Gruppe angesehen wird. Das heißt, dass der günstigere Tarif für den Verwaltungsbeitrag inkl. Verrechnung und Mahnwesen sowie begleitende fachpädagogische Betreuung (€ 2.900,-- pro Gruppe anstatt € 5.800,-- für die 1. Gruppe) verrechnet wird.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrages für die VS Eggendorf im Thale mit der LERNTIGER, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH ab dem Schuljahr 2018/2019, als Nachfolgeauftrag zu den Volksschulen I und II.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadträtin Schüttengruber-Holly:

B) Verordnung betreffend schulische Nachmittagsbetreuung VS Eggendorf im Thale

Für die Volksschule Eggendorf im Thale wurde ein Antrag auf bescheidmäßige Errichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung gestellt.

Ab September 2018 soll der Betrieb der schulischen Nachmittagsbetreuung „disloziert“ im gegenüberliegenden derzeitigen Gemeindehaus, über die Lerntiger – gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend-u. Sozialprojekte GmbH aufgenommen werden.

Für die Einhebung von Elternbeiträgen für die Freizeitbetreuung ist gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ. Pflichtschulgesetzes vom Schulerhalter eine Verordnung zu erlassen.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung der vorliegenden Verordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Eggendorf im Thale mit Wirksamkeit ab 1. September 2018.

Es erfolgen 5 Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, 2 Wortmeldungen von Gemeinderätin Lichtenecker und jeweils 1 Wortmeldung von Stadtrat Scharinger, Gemeinderat Graf und Eckhardt. Stadträtin Schüttengruber-Holly und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.) Bericht Amt der NÖ Landesregierung - Gebarungseinschau Finanzen

Stadtrat Schneider bringt den Bericht über die Gebarungseinschau Finanzen der NÖ. Landesregierung laut Schreiben vom 23. April 2018, IVW3-A-3102201/025-2018, durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, 1 Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Mühlbach, Bürgermeister Bernreiter, Gemeinderat Bauer, Loy und Frank. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

14.) Haftungsübernahme Darlehen KommReal Hollabrunn GmbH

Stadtrat Schneider berichtet:

Durch den Neubau des Kindergartens ist es erforderlich, eine Lösung für die Musikschule Hollabrunn zu finden. Eine Renovierung des Bestandes ist aus Kostengründen, sowie der Lage und Parkplatzsituation nicht sinnvoll. Das Gebäude der NMS steht im Eigentum der KommReal Hollabrunn GesmbH und hat Kapazitäten um die Musikschule zu integrieren. Auf Basis der aktuellen Kostenschätzung von Architekt Maurer ist für den Umbau und den Zubau von Gesamtherstellungskosten iHv von brutto € 1.756.608,-- auszugehen.

Für die Finanzierung wurden von der KommReal Hollabrunn GesmbH entsprechende Angebote eingeholt, wobei hier wie bisher eine Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Hollabrunn vorgesehen ist, um einen günstigeren Zinssatz zu erhalten.

Nach reiflicher Überlegung, hat die KommReal Hollabrunn GesmbH in den zuständigen Gremien entschieden die Zinsen fix zu vereinbaren.

Bestbieter ist die HYPO NOE Landesbank mit einem fixen Zinssatz von 2,136 % bis 30.9.2041.

Als Finanzierungsvolumen wurden die Investitionskosten abzgl. 2 x € 55.000,-- (Zuschuss-Förderung) somit € 1.646.608,-- mit einer Laufzeit bis 2041 angesetzt. Vorgesehen ist, dass die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Schul- und Kindergartenfonds einen Annuitäten-zuschuss erhält, der die Mietbelastung entsprechend reduziert.

Es soll nunmehr eine Bürgschaftserklärung zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der HYPO NOE Landesbank zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus dem Abstattungskreditvertrag von € 1.646.608,-- für die KommReal Hollabrunn GmbH abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gem. § 90 NÖ GO und wird daher erst durch diese Genehmigung rechtswirksam.

§ 78 NÖGO führt aus, dass Bürgschaften nur übernommen werden dürfen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist. Der von der HYPO NOE Landesbank angebotene fixe Zinssatz wäre ohne Bürgschaft der Stadtgemeinde Hollabrunn nicht erzielbar gewesen.

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung der Bürge- und Zahler Haftung der Stadtgemeinde Hollabrunn für den Abstattungskredit der KommReal Hollabrunn GesmbH in Höhe von € 1.650.000,--.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Frank. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 2 FPÖ (Lausch, Mareiner) Dafürstimmten 6 SPÖ- Stimmhaltungen und 2 Grüne und 2 FPÖ- Gegenstimmen angenommen.

15.) Rücklage - Abfertigungen

Stadtrat Schneider berichtet:

Nachdem der Rechnungsabschluss 2017 wieder mit einem Sollüberschuss abgeschlossen werden konnte, werden neuerlich € 100.000,-- als Rücklage für zukünftige Abfertigungen dotiert.

Die Rücklage in der Höhe von € 200.000,00 im Jahr 2017 wurde mit einer Laufzeit bis Juli 2018 veranlagt, daher wurde nunmehr eine neuerliche Einlage in der Höhe von € 100.000,-- zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Hollabrunn hervor, mit einem Zinssatz von 0,250% p.a. für die Laufzeit von 12 Monaten (Onlinesparen fix mittels Elba)

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Einlage von € 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter mit einem Zinssatz von 0,250% p.a. für die Laufzeit von 12 Monaten (Onlinesparen fix mittels Elba).

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

16.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Bürgermeister Bernreiter übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Ing. Babinsky und verlässt den Sitzungssaal.

Stadtrat Schneider berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2018 war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Es konnte ein Überschuss aus dem Rechnungsabschluss 2017 von € 503.835,04 anstatt den veranschlagten € 200.000,00 in das Jahr 2018 übertragen werden.

Daher ist es möglich eine weitere Rücklage in der Höhe von € 100.000,00 für künftige Abfertigungen zu bilden.

Die im vorliegenden Nachtragsvoranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergeben einen ausgeglichenen Haushalt bei folgenden Schlusssummen.

Die Gesamtsumme im ordentlichen Haushalt beträgt bei Einnahmen und Ausgaben neu € 26,669.600,-- (bisher € 26,274.100,-- daher mehr um € 395.000,--).

Im außerordentlichen Haushalt beträgt die Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben neu € 10,662.300,-- (bisher € 10,319.300,-- daher mehr um € 343.000,--).

Stadtrat Schneider stellt daher den

Antrag:

auf Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2018.

Bürgermeister Bernreiter nimmt an der Sitzung wieder teil und übernimmt den Vorsitz von Vizebürgermeister Ing. Babinsky.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und Gemeinderat Loy und Thompson, weiters 1 Wortmeldung von Stadtrat Riepl und von den Gemeinderäten Eckhardt, Frank und Lausch. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt den

Zusatzantrag

den Nachtragsvoranschlag auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn zu veröffentlichen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 1 FPÖ (Mareiner) Dafürstimmen und 6 SPÖ-, 2 Grüne und 3 FPÖ- Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 2 Grüne und 4 FPÖ- Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

17.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Kassa und von Pachtverträgen am 12. Juni 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Rausch dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2018 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch, Gemeinderat Rausch gibt Erläuterungen ab.

18.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

KINDERGÄRTEN

Die Stadtgemeinde Hollabrunn errichtet im Moment den neuen Kindergarten in der Aumühlgasse. Um jene Gewerke beauftragen zu können, die im Zuge der kommenden Ausschreibungen (2. Tranche) ermittelt werden, sollen diese Gewerke als Bestbietervergaben vergeben werden.

Bürgermeister Erwin Bernreiter stellt daher den

Antrag:

die Gewerke:

Fliesenlegerarbeiten	€ 70.000,--
Schlosserarbeiten	€ 80.000,--
Leichtmetall-Innenportale	€ 40.000,--
Trockenbauarbeiten	€ 75.000,--
Systemtrennwände	€ 85.000,--
Bautischlerarbeiten	€ 430.000,--
Malerarbeiten	€ 70.000,--
Bodenlegerarbeiten und Estricharbeiten	€ 270.000,--
Vorgehängte Fassadensysteme	€ 130.000,--

€ 1.250.000,--

mittels Bestbietervergaben zu beauftragen.

Bedeckung: VH13/05/240-0101

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- 4 FPÖ- und 6 SPÖ Dafürstimmen und 2 Grüne Stimmenthaltungen angenommen.

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgende

Anträge:

KANALISATION

WVA, ABA KG Hollabrunn (Ferry-Seher-Gasse)

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten,
laut Rahmenvereinbarung 2018 - 2020

€ 261.266,30 exkl.

Bedeckung: 5/850-004611 (ca. 30%)
5/851-004611 (ca. 70%)

ABA KG Altenmarkt (RW-Kanal)

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten, laut
Rahmenvereinbarung 2018 - 2020 (Schätzung)

€ 50.750,-- exkl.

Bedeckung: 1/851-612

ABA, WVA KG Sonnberg (Siedlungsweg)

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl

Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten, laut
Rahmenvereinbarung 2018 - 2020 (Schätzung)

€ 189.300,-- exkl.

Bedeckung: 1/85001-612 (ca. 30%)
1/851-612 (ca. 70%)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

DORFHAUS

Neubau Dorfhaus und Feuerwehrhaus Puch

Vergabe an Bestbieter

Es ist angedacht ein neues gemeinsames Dorf- und

Feuerwehrhaus in Puch zu errichten. € 120.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/363-0006 Budget Dorfhaus € 70.000,00
 5/1631-010 Budget Feuerwehr
 Errichtung Fahrzeughalle € 50.000,00

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Scharinger berichtet und stellt folgende

Anträge:

SPORTHALLE

Fa. Lang und Menhofer, Hollabrunn
 Sanierung des Vorplatzes zwischen
 Sporthalle und neuem ATSV Clubhaus € 120.000,-- exkl.

Bedeckung: 5/261-010

Vergabe an Bestbieter
 Elektroinstallation sowie Wasserinstallation
 am Vorplatz zwischen Sporthalle und neuem
 ATSV Clubhaus € 35.000,-- exkl.

Bedeckung: 5/261-010

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

STADTSAAL

Vergaben an die Bestbieter

Renovierung des Mehrzwecksaals im 1. Obergeschoß
 zur Erweiterung des bereits renovierten Speisesaals

(Abbruch- und Maurerarbeiten, Putz- und Estrichergänzung,
 Erneuerung der Heizkörper inkl. Anschlussänderung vom
 Internat zur Fernwärme, Elektroinstallationsarbeiten,
 allgemeine Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung,
 Erneuerung der Zwischendecke - Akustikdecke, des
 Wandanstrichs, des Fußbodenbelages, der Vorhänge etc.) € 80.000,-- exkl.

Bedeckung: 1/894-614 € 75.000,-- exkl.
 1/894-618 € 5.000,-- exkl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, bis 15. Februar eines jeden Jahres aufzufordern sind, einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2016 wurde dieser Beschluss abgeändert, dass die Berichterstattung bis spätestens 15. Mai zu erfolgen hat. Bei jenen Vereinen, wo der Mitgliedsbeitrag und die sonstige finanzielle Unterstützung in Summe den Betrag von € 500,-- p.a. nicht übersteigt, soll auf die Berichterstattung verzichtet werden.

Dadurch wurden 2018 nur mehr 3 Vereine aufgefordert einen Bericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg Weinstraße Weinviertel West Weinviertel Tourismus GmbH

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen alle Vereine nach.

Die Leader Förderperiode 2015 – 20 erreicht Mitte 2018 bereits die Halbzeit, zahlreiche Projekte in den verschiedensten Themenbereichen wie Tourismus, Landwirtschaft, Bildung, kulturelles Erbe, natürliche Ressourcen etc. wurden erfolgreich beraten. Bis Ende 2017 wurden insgesamt 37 Projekte mit Gesamtinvestitionskosten von ca. € 1,94 Mio Euro sowie einem Förderbetrag von über 1,23 Mio Euro seitens dem Leader Auswahlgremium beschlossen. Regionale Initiativen, wie die Vernetzungstreffen für Bildungs-Gemeinderäte, Jugend-VertreterInnen sowie Direktvermarkter werden auch 2018 weiter fortgesetzt.

Die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West wurde im Jahr 2015 verlängert, dabei wurde der Mitgliedsbeitrag um mehr als Hälfte reduziert. Im Rechenschaftsbericht 2017 werden die einzelnen Projekte 2017 im Detail beschrieben (Heurigenkalender, Weintour Weinviertel, Walk of Wine, Tafeln im Weinviertel, Kellergassenkulinarium, Weinstraßen Sommerkeller etc. –). Weiters wurde ein Fotopool für die Weinstraße erstellt.

Auch von der Weinviertel Tourismus GmbH wurde ein Bericht mit dem Nachweis der Beitragsverwendung übermittelt. Es wurden verschiedene Folder und Kataloge erstellt, sowie Werbemaßnahmen über die Homepage bzw. über andere Plattformen durchgeführt. Angebote betreffend Hollabrunn sind zu finden u.a. in der Entdeckerkarte, im Unterkünfte-Katalog, in der Radkarte, auf der Homepage, im Folder Tafeln im Weinviertel und im Folder Advent im Weinviertel.

Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten, da diese Vereine einen wertvollen Beitrag für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Allgemeinen, und für die Bürger im Speziellen leisten.